

als Mensch, Soldat und vor allem als aufopfernder Vater seiner Kinder steigerte, um so weniger gelang es dem aus dem Süden zurückgekehrten Könige, sich die Herzen seines Volkes zu erobern, obwohl er alles in seinen Kräften Stehende tat, dies zu erreichen. Er mußte es sogar erleben, daß selbst seine großzügigsten Maßnahmen der Mißdeutung unterlagen und seine edelsten Bestrebungen verkannt wurden. Vor allem nahm man im Volke dem König die Erhöhung der Zivilliste übel, ohne daran zu denken, daß diese laut Verfassung nach jeder Thronbesteigung neu festgesetzt werden mußte. Diese Bestimmung war deshalb in die Verfassung aufgenommen worden, um etwaigen Wertsteigerungen der abgetretenen Domänen ebenso Rechnung zu tragen wie Verteuerungen der Bedürfnisse. Im Volke war in Vergessenheit geraten, daß die für die Zivilliste ausgeworfene Summe 1831 9.87 % der Staatsausgaben betrug, während sie im Jahre 1902 im Wert auf 3.12 % gesunken war. Für einen so genau rechnenden Finanzmann, wie König Georg, war es schließlich eine selbstverständliche Pflicht, im Hinblick auf die vielen in seinem Hofstaat beschäftigten Menschen als guter Hausvater rechtzeitig für eine Erhöhung der Zivilliste zu sorgen, um auch diese an einer höheren Entlohnung teilnehmen zu lassen. Man hat es ihm auch nicht gedankt, daß er kurze Zeit vor seinem Tod die großzügigste Amnestie verkündete, die je ein König von Sachsen erließ. Die Verstimmung, die im Lande vorhandenen sozialen und religiösen Spannungen in Verbindung mit der Unzufriedenheit über das Wahlgesetz von 1896, führten zu den sogenannten „roten Reichstagswahlen“, bei denen sämtliche 23 sächsischen Wahlkreise, bis auf einen einzigen, sozialdemokratisch wählten. Der Zuwachs an sozialistischen Stimmen betrug 48 %. Der Minister v. Metzsch hatte also allen Anlaß zu einer Äußerung: „Man möge dafür sorgen, daß das große Sammelbecken der Unzufriedenheit, wenn nicht ganz, so doch wenigstens etwas entleert werde“. Er konnte damals noch nicht ahnen, wie bald dies Ziel erreicht sein würde und daß sein Nachfolger im Amt, ein Jahr später, eine ganz andere Bilanz würde ziehen können.

Am 14. Oktober lasen die Dresdner in ihren Zeitungen den nachfolgenden Erlaß des Gesamtministeriums:

Stellvertretung

„Seine Majestät der König haben infolge Allerhöchst Ihrer gegen-